

BV/09/24-055

Beschlussvorlage
öffentlich

Lebenslauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	14.05.2024	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

14.05.2024

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Beschluss

Frau Homann-Triebs geht auf den Hintergrund, die neue Entschädigungsverordnung ein und spricht sich für die Erhöhung aus – 50 Prozent der Differenzbeträge.

Herr Pittelkow begrüßt die vorgeschlagenen Erhöhungen und den geminderten Betrag.
Herr Venohr wertschätzt die Leistung der FF, 50 Prozent sind ein guter Mittelweg.

Frau Homann-Triebs erwähnt, dass der Vorschlag nicht von der FF selbst kam, sondern von der Bürgermeisterin.

„Stellv. Gerätewart“ in Groß Krankow wird gestrichen, als Datum wird der 01.06.2024 eingesetzt.

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, den Funktionsinhabern Gemeindewehrführer seinen Stellvertretern, den Ortswehrführern, deren Stellvertretern, den Gerätewarten und Jugendfeuerwehrwarten, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Nachtragshaushalt, ab dem 01.06.2024 eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen

Gemeindewehrführer 210,00 €

1. Stellv. Gemeindewehrführer 105,00 €

2. stellv. Gemeindewehrführer 105,00 €

Ortswehrführer Bobitz 170,00 €

stellv. Ortswehrführer Bobitz 85,00 €

Gerätewart Bobitz 80,00 €

Jugendfeuerwehrwart Bobitz 80,00 €

Ortswehrführer Beidendorf 170,00 €

stellv. Ortswehrführer Beidendorf 85,00 €

Gerätewart Beidendorf	80,00 €
Jugendfeuerwehrwart Beidendorf	80,00 €
Ortswehrführer Groß Krankow	170,00 €
stellv. Ortswehrführer Groß Krankow	85,00 €
Gerätewart Groß Krankow	85,00 €
Jugendfeuerwehrwart Groß Krankow	85,00 €

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-